

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schreinerei Fleig GbR

September 2022



Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Diese erfolgt durch die Rücksendung der vom Auftraggeber unterschriebenen Auftragsbestätigung. Ab diesem Zeitpunkt gelten die vereinbarten Lieferfristen.

An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behalten wir uns unser Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Natürliche Materialien wie Massivhölzer, Furniere, Stoffe, Natursteine und ähnliches können kleine Abweichungen in Farbe und Struktur aufweisen. Naturbelassene oder geölte Holzoberflächen können durch den täglichen Gebrauch Abnutzungsspuren erhalten.

Folgende Leistungen sind grundsätzlich nicht in unserem Lieferumfang enthalten, sofern schriftlich nichts anderes festgehalten wurde: Kernbohrungen, Maler- und Tapezierarbeiten, Gasanschlüsse, Wasser- und Stromanschlüsse.

Bei der Montage setzen wir voraus, dass unser Fahrzeug unmittelbar an das Gebäude fahren und entladen werden kann. Mehrkosten, die durch weitere Transportwege oder wegen erschwerter Anfuhr vom Fahrzeug zum Gebäude verursacht werden, können gesondert berechnet werden. Wird die Ausführung unserer Arbeiten durch Umstände behindert, welche der Auftraggeber zu vertreten hat, so können die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Falls nicht anders vereinbart, können wir für Teilleistungen in Höhe des Wertes der erbrachten Leistung eine Abschlagszahlung verlangen.

Alle Rechnungen sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Zahlungseinbehalte werden bis max. in doppelter Höhe vom Wert des reklamierten oder fehlenden Teilstücks akzeptiert.

Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung unser Eigentum.

Abholungen sind nur gegen Barzahlung oder mit PayPal möglich.

Ein Lieferverzug berechtigt nicht zum Rücktritt des Vertrags. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, so kann jeder Vertragsteil ohne Ersatzleistung vom Vertrag zurücktreten. Kann die Lieferung aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin erfolgen, können Lagerkosten zu Lasten des Auftraggebers berechnet werden.

Kündigt der Auftraggeber den Werkvertrag ohne Grund, können wir 20 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung (Kündigungsschädigung) verlangen. Es bleibt uns unbenommen, bei entsprechendem Nachweis eine höhere Kündigungsschädigung zu verlangen. Ebenso bleibt dem Auftraggeber der Nachweis unbenommen, dass uns keine oder eine geringere Kündigungsschädigung zusteht.

Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz unseres Unternehmens. Unsere AGB gelten nicht bei Vergaben nach VOB/A oder VOL/A.

Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden von uns gespeichert. Diese Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Wir sichern zu, diese Daten ausschließlich zu eigenen Zwecken zu speichern. Insbesondere werden sie in keiner Weise an unberechtigte Dritte zu gewerblichen Zwecken übermittelt.